

Teilnahmebedingungen:

§ 1 Grundlagen

[1] Veranstalter der Dirty Coast Veranstaltungen ist die Dirty Coast GmbH, Dorfstraße 12, 24241 Schmalstede, nachfolgend DCG genannt.

[2] Diese Teilnahmevereinbarung bildet die Grundlage für die Teilnahme an Dirty Coast Veranstaltungen.

[3] Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmers bedürfen der Textform (Email, Brief, Fax) und sind direkt an die Dirty Coast GmbH zu richten.

[4] Als Versicherer tritt ein: Provinzial Versicherungen Ruske und Richter, Mühlenstraße 5, 24214 Gettorf. Sämtliche etwaige Ansprüche sind an den Versicherer zu richten.

§ 2 Teilnahme als aktiver Teilnehmer & Zuschauer

[1] Mindestalter & andere persönliche Daten

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss der Teilnehmer das in der Erklärung zum Haftungsverzicht angegebene Mindestalter zum Veranstaltungstermin erreicht haben. Gibt ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, sind DCG berechtigt, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen von DCG, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt.

Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Für Zuschauer existiert im Regelfall kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmer. Jeder Zuschauer ist auf dem Veranstaltungsgelände dazu verpflichtet, den vom Veranstalter online zum Download bereitgestellten Haftungsverzicht mit sich zu führen. Eine Nichterfüllung dieser Auflage kann einen Verweis vom Veranstaltungsgelände zur Folge haben. Der Veranstalter behält sich diesbezügliche Stichproben vor.

[2] Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmer und Zuschauer bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmern oder Zuschauern gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmern und Zuschauern führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach

persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit des Teilnehmers getroffen.

Teilnehmer und Zuschauer sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich Zuschauer und Teilnehmer, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

[3] Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, Teilnehmer und Zuschauer vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für den Teilnehmer oder Zuschauer eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

[4] Tiere & Fahrzeuge

Tiere und Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmern gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern. Blindenhunde und ähnliche, bei entsprechender Behinderung unentbehrliche Tiere sind von dieser Regelung explizit ausgenommen, sofern ihre Nutzung für den Mitbringenden zwingend notwendig ist. Zur Sicherheit der anderen Teilnehmer sind von der Ausnahme erfasste Hilfstiere für die gesamte Dauer der Veranstaltung an der Leine zu führen.

[5] Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, für diesen Zweck gefertigten Kleidungsstücken, Rufen, Gesängen oder „Guerilla-Aktionen“ ist Teilnehmern und Zuschauern nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet, eine Zuwiderhandlung kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von durch SB genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmer.

§ 3 Besonderheiten der Teilnehmertickets & Rückzahlung des Ticketpreises

[1] Die Anmeldung erfolgt online über ein entsprechendes Formular. Anmeldungen per Telefax sind an die Faxnummer 0321-26701680 zu richten. Die Anmeldung (Angebot) wird erst wirksam durch die Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch den Veranstalter. Ausnahmen hiervon umfassen VIP-Tickets und persönliche Einladungen, die ausschließlich von DCG verfasst und vergeben werden können.

[2] Die Teilnehmertickets sind personengebunden, ein Umschreiben auf Dritte erfordert die Genehmigung durch den Veranstalter und erfolgt im Einzelfall aus Kulanz, ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht.

[3] Eine Rückzahlung des Ticketpreises (einschließlich optionaler Produktkäufe, Zuschauertickets, Bustickets und Übernachtungsmöglichkeiten) bei Nichtteilnahme ist regelmäßig ausgeschlossen, auch wenn diese vorher angezeigt wurde.

[4] Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Ticketpreises verpflichtet. In Fällen von höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, obliegt es dem Veranstalter, ein geplantes Event zu verschieben, abzusagen oder abzuändern. Der Veranstalter ist dann von Rückzahlungen und etwaigen Schadenersatzpflichten ausgenommen. In allen Fällen ist der Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmer umgehend über etwaige Änderungen zu informieren.

[5] Die zugeteilten Startnummern sind personengebunden und dürfen vor oder während der Veranstaltung nicht ohne ausdrückliche Genehmigung mit anderen Teilnehmern getauscht werden.

§ 4 Abschlussbestimmung

Hiermit nehme ich die Teilnahmebedingung an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

**Hiermit bestätige ich, _____, geb. am _____,
die Teilnahmebedingungen ausführlich gelesen zu haben und ihnen
zuzustimmen.**

Ort/Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)